

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-7/2016

Dezernat I

Haupt- und Personalamt

Datum: 03.02.2016

| | |
|--------------------------------|------------|
| 1. Sozial- und Kulturausschuss | 10.05.2016 |
|--------------------------------|------------|

Wahl der Schriftführung und der stellvertretenden Schriftführung im Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Egelsbach für die Legislaturperiode 2016- 2021

Beschlussvorschlag:

1. Zum/r Hauptschriftführer/in des Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Egelsbach für die Legislaturperiode 2016 – 2021 wird folgende/r Mitarbeiter/in gewählt:
 - Frau Marleen Reichel, Verwaltungsangestellte der Gemeinde Egelsbach
2. Zum/r stellvertretenden Schriftführer/in des Sozial- und Kulturausschuss der Gemeinde Egelsbach für die Legislaturperiode 2016 – 2021 wird folgende/r Mitarbeiter/in gewählt:
 - Frau Aline Huber, Verwaltungsangestellte der Gemeinde Egelsbach

Erläuterungen:

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO können zur Schriftführerin oder zum Schriftführer Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete - auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

Gemäß § 55 Abs. 5 HGO erfolgt die Wahl der Hauptschriftführung nach Stimmenmehrheit. Die Wahl erfolgt auch hier schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht kann gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gemäß § 55 Absatz 1 Satz 1 HGO erfolgt die Wahl der/s Stellvertreters/in nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Gemeindevertretung. Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Absatz 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Hierbei sind Stimmenthaltungen unerheblich.

Nach Rücksprache mit den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung schlägt der Bürgermeister o.g. Regelung vor.

Der Gemeindevorstand hat den mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.02.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.